

Fastnachtsveranstaltungen im Heiligen Jahr. — Spendung der heiligen Firmung. — Portiunkulaprivileg. — Aufwandsentschädigung für Ordensschwester. — St. Raphaelsverein. — Zeitschrift „Caritas“. — Zeitschrift für Katechese und Jugendseelsorge. — Pax-Krankenkasse. Wohnung für Pfarrpensionär. — Lohnsteuerabzug 1950 bei Geistlichen. — Pfründebesetzungen. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfälle.

Nr. 14

Ord. 16. 1. 50

Fastnachtsveranstaltungen im Heiligen Jahr

Bereits bei der Verkündigung des Heiligen Jahres am 24. Mai 1949 hat Papst Pius XII. als sein erstes und größtes Anliegen für das Jubeljahr bezeichnet, Gott möge angefleht werden, daß alle Menschen durch Gebet und Buße ihre Vergehen sühnen, sich allen Ernstes um die Besserung ihres Lebens und die Erlangung christlicher Tugend bemühen. So soll durch dieses große Jubiläum in glücklicher Weise eine allgemeine Rückkehr zu Christus heranreifen. In seinem Gebet für das Heilige Jahr erbittet der Stellvertreter Jesu Christi als Frucht seines eigenen Betens für alle ein Jahr der Reinigung und Heiligung, ein Jahr des inneren Lebens und der Sühne, ein Jahr der großen Heimkehr und des großen Verzeihens.

In der Weihnachtsansprache unmittelbar vor der Eröffnung der Heiligen Pforte umschreibt der Heilige Vater sein großes Anliegen noch einmal eindringlich: „Das Heilige Jahr sei in erster Linie ein Jahr der inneren Einkehr und Entsühnung. Innerliche und freiwillige Reue und Sühne sind die unabdingbare Voraussetzung jeglicher menschlichen Erneuerung, sind das Zeichen des Haltens auf abschüssiger Bahn, Ausdruck für das Geständnis der eigenen Sünden und offenbaren den Ernst des guten Willens. Letzten und eigentlichen Wert gewinnt die freiwillige Sühne, wenn sie gemeinsam und im Verein mit dem ersten Entsühner der menschlichen Schuld, mit Jesus Christus, unserem Erlöser, geleistet wird“. „Sühnt für euere Sünden und die der anderen“, so ruft der Heilige Vater der Welt zu, „in diesem Heiligen Jahr, das an die große Entsühnung auf Kalvaria erinnert“.

Der Heilige Vater fährt fort: „Wie ein Trauerzug ziehen an unserem Auge vorüber die schmerz erfüllten Gesichter der Waisen, der Witwen, der Männer in Erwartung der Heimkehr, die vielleicht nie kommen wird, der um der Gerechtigkeit und der Religion willen Verfolgten, der Kriegsgefangenen, der Flüchtlinge, der Zwangsverwiesenen, der Internierten, der Arbeitslosen, der Unterdrückten, der an Leib und

Seele Leidenden, der Opfer jeglicher Ungerechtigkeit. So viele Tränen, die das Antlitz der Erde benetzen, so viel Blut, das sie rötet — stellen zwar auch in sich Sühne dar und in vielen Fällen sogar nicht für eigene Schuld; sie erheischen aber doch ihrerseits wieder Entsühnung, auf daß die Schuld vernichtet werde und die Freude aufs neue erstrahle“.

Schließlich fragt der Heilige Vater: „Wer sollte sich von dieser Welt der Sühne fernhalten, deren Haupt der göttliche Gekreuzigte selbst ist und die die gesamte streitende Kirche umfaßt?“ So rufen wir denn alle Gläubigen der weiten Erzdiözese zur Teilnahme an dieser Welt der Sühne auf und fordern alle katholischen Vereine und Organisationen, alle Gruppen, Gemeinschaften und Gliederungen der katholischen Aktion auf, im Heiligen Jahr entweder auf alle öffentlichen Lustbarkeiten grundsätzlich zu verzichten, von der Durchführung bereits geplanter Fastnachtsveranstaltungen abzusehen, oder dieselben wenigstens auf ein Maß zu beschränken, das mit dem Geiste des Heiligen Jahres vereinbar ist. Es erscheint uns unbegreiflich, daß in unserem Volke, das mit Hilfe des Auslandes die größte Not kaum überwunden hat, in diesem Jahre „Fastnacht wie noch nie“ gefeiert werden soll. Widerspricht ein solcher Aufruf eines armen Volkes nicht den Gesetzen der Vernunft, der sozialen Gerechtigkeit und der sozialen Liebe? Alle Christen und Katholiken sollten in diesem Heiligen Jahre sich entschließen, in einem anderen Sinne „Fastnacht wie noch nie“ zu feiern, dadurch nämlich, daß sie der Einladung des Heiligen Vaters folgend diese Tage benützen zu inständigem Gebet für die eigenen Sünden und zur Sühne für die Sünden der ganzen Welt. Jeder freiwillig übernommene Verzicht auf äußere Vergnügungen bringt inneren Gewinn; jedes Entsagen, jede Abtötung, jede Überwindung birgt in sich reine Freude; jede Abkehr vom Bösen ist letztlich Anerkennung des Höchsten Gutes und führt zum Besitze Gottes. Gerade in unserer Zeit, in der auf allen Gebieten des Lebens die Grenzen verwischt sind, ist es Aufgabe derer, die sich zu Christus bekennen,

die noch bestehenden Grenzen und Gesetze der Sitte und der Sittlichkeit zu wahren und zu verteidigen. Nur dort, wo Maß und Zucht herrscht, ist wahre Freiheit!

Wir ordnen darum an, daß an den Fastnachtstagen dieses Jahres in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und selbständigen Seelsorgebezirken (Exposituren) das sogenannte vierzigstündige Gebet durchgeführt wird. Wo dies aus örtlichen Gründen nicht tunlich erscheint, sind eine oder mehrere Sühnestunden vor ausgesetztem Allerheiligsten zu halten. Am Schlusse ist jeweils das Gebet des Papstes für das Heilige Jahr zu verrichten. Die Gläubigen wollen angehalten werden, die heiligen Sakramente zu empfangen und die heilige Kommunion als Sühnekommunion aufzuopfern.

Der Herr Erzbischof hat in seinem Hirtenwort zum Heiligen Jahr darauf hingewiesen, welch großes Werk es bedeutete, wenn die Gläubigen, die gesonnen waren und in der Lage wären, eine Rompilgerfahrt zu unternehmen, aber dieselbe mit Rücksicht auf die äußeren Verhältnisse nicht durchführen können, einen Teil der dazu bestimmten Mittel den Notleidenden bei uns zugute kommen ließen. Diese Anregung hat allenthalben verständnisvolle und bereitwillige Aufnahme gefunden. Ein ebenso großes Werk würde es aber auch bedeuten, wenn die Gläubigen die Ausgaben, welche sie zur Beteiligung an Fastnachtsveranstaltungen aufwenden müßten, dem sozialen Wohnungsbau zuführten oder zur Linderung der ungeheuren sozialen Not verwendeten. In der persönlichen Liebestätigkeit von Mensch zu Mensch, in der Förderung der Bauhilfesammlung des katholischen Männerwerkes, in der Unterstützung der organisierten Caritas bieten sich reichliche Gelegenheiten, den Ernst des guten Willens zu beweisen.

Freiburg i. Br., den 16. Januar 1950.

Erzbischöfliches Ordinariat

*

Vorstehender Erlaß ist am Sonntag, den 22. Januar d. Js. in allen Gottesdiensten von der Kanzel zu verlesen.

Nr. 15

Ord. 5. 1. 50

Spendung der heiligen Firmung

In dem laufenden Jahre wird das heilige Sakrament der Firmung in folgenden Dekanaten gespendet werden:

Mosbach, Wiesloch, Heidelberg (Land), Philippsburg, Bruchsal (Land), Bretten, Pforzheim (Land), Rastatt, Stockach, Meßkirch, Klettgau, Sigmaringen sowie Lahr (Stadt).

Die Herren Dekane werden ersucht, die Zahl der Firmlinge in den einzelnen Pfarreien zu erheben und Vorschläge über deren Verteilung auf geeignete Firmstationen mit den zuständigen Geistlichen zu beraten. Aus pastorellen Gründen ist zu beachten, daß auch neue Firmstationen in Betracht kommen sollen und daß das Zusammenkommen einer zu großen Anzahl von Firmlingen an einer Station zu vermeiden ist. Das Ergebnis der Konferenz möge bis zum 15. März mitgeteilt werden.

Während der Zeit, in welcher in einem Dekanat die heilige Firmung gespendet wird, ist anstatt der üblichen Imperata die Oration aus der Missa de Spiritu Sancto zu nehmen.

Nr. 16

Ord. 12. 1. 50

Portiunkulaprivileg

Die Gesuche für Erlangung des Portiunkulaprivilegs, das auch im Heiligen Jahre allen Kirchen, Kapellen, Oratorien und Behelfsgebetsstätten verliehen werden kann, sind bis zum

15. März 1950

bei uns - jeweils nur durch das zuständige Pfarramt - einzureichen. Nach diesem Termin einlaufende Gesuche können in diesem Jahre nicht mehr berücksichtigt werden.

Gesuche sind vorzulegen:

1. für jene Kirchen, Kapellen usw., welche 1943 auf sieben Jahre dieses Privileg erhalten haben. (Das frühere Reskript ist zurückzureichen.)
2. für solche Kirchen und Gebetsstätten, für welche dieses Privileg erstmals gewünscht wird.
3. für jene Kirchen und Kapellen, die wegen der Kriegsverhältnisse im Jahre 1945 und 1946 — jeweils nur für ein Jahr — dieses Privileg erhalten haben.

Nr. 17

Ord. 16. 1. 50

Aufwandsentschädigung für Ordensschwwestern

Bei der am 13. Dezember 1949 stattgefundenen Konferenz der Mutterhäuser wurde die Aufwandsentschädigung für die Schwestern dahin geregelt und von uns genehmigt, daß die caritativen Anstalten monatlich 30.— DM pro Schwester und die städtischen und staatlichen Häuser wenigstens 50.— DM gewähren sollen.

Nr. 18

Ord. 5. 1. 50

St. Raphaelsverein

Die außerordentliche Notlage der Flüchtlinge hat die Fuldaer Bischofskonferenz veranlaßt, den Auswanderungsfragen ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Mit dem Studium und der Durchführung der

Auswanderungsangelegenheiten ist der St. Raphaelsverein in seinem Generalsekretariat in Hamburg 1, An der Alster 19, beauftragt worden. Da die Schwierigkeiten die Leistungskräfte der kirchlichen Organisationen weithin übersteigen, werden alle Auswanderungswilligen, aber auch die übrigen Gläubigen zur tätigen Selbsthilfe innerhalb des St. Raphaelsvereines aufgefordert. Die Kirche will mit der Sicherstellung einer neuen Existenz im Ziellande auch die religiösen Belange des Auswanderers und des neuen Heimatlandes verbürgt sehen. Daher soll zunächst denen geholfen werden, die gemäß ihrer wirtschaftlichen Tüchtigkeit und ihren religiösen Anlagen entsprechend die sicherste Gewähr dafür bieten, daß diese Ziele angestrebt und erreicht werden.

Wir ersuchen, dem St. Raphaelsverein als religiöse Selbsthilfegemeinschaft der Auswanderungswilligen und der Gläubigen, die aus religiöser Haltung diesen Fragen starkes Interesse entgegenbringen, in den Pfarreien zu fördern. In unserer Erzdiözese befindet sich eine Zweigstelle des St. Raphaelsvereines beim Deutschen Caritasverband in Freiburg i. Br., Werthmannhaus. Die Betreuung alleinstehender Frauen und Mädchen bei der Auswanderung und im Ausland geschieht in Verbindung mit dem Katholischen Mädchenschutz-Verband.

Nr. 19

Ord. 23. 12. 49

Zeitschrift „Caritas“

Der Deutsche Caritasverband e. V. in Freiburg i. Br., Werthmannhaus, gibt seit Jahren die Zeitschrift „Caritas“ heraus. Die Zeitschrift wird vom neuen Jahrgang an noch stärker als bisher versuchen, die Pfarrseelsorge nicht nur über die Anliegen und Nöte der Caritas im engeren Sinne zu orientieren und diese Arbeit auch theologisch-wissenschaftlich zu unterbauen; sie will vor allem auch dem einzelnen Seelsorger für seine Wortverkündigung und für die praktischen Caritasaufgaben innerhalb seiner Pfarrei konkrete Anregungen geben, um ihm so in seiner gesamtseelsorgerlichen Aufgabe zu dienen.

In den Fällen, in denen die Geistlichen nicht in der Lage sind, aus eigenem Vermögen den Bezugspreis zu bezahlen, gestatten wir, daß die Kosten für die Zeitschrift auf örtliche kirchliche Mittel (milde Gaben, Kollekten) übernommen werden.

Nr. 20

Ord. 7. 1. 50

Zeitschrift für Katechese und Jugendseelsorge

Im Jahre 1950 erscheinen die Katechetischen Blätter in ihrem 75. Jahrgang. Mit dieser anerkannten religionspädagogischen Zeitschrift soll von diesem Jahre an der von der Bischöflichen Hauptstelle für Jugend-

seelsorge früher herausgegebene „Jugendpräses“ verbunden werden. Deshalb erscheint die Zeitschrift von nun an unter dem Titel: „Katechetische Blätter — Der Jugendseelsorger“. In der Zusammenlegung beider Zeitschriften kommt die Gemeinsamkeit der Aufgabenstellung und die organische Verbindung zwischen Kinderkatechese und Jugendpastoral zum Ausdruck. Neben grundsätzlichen Abhandlungen über aktuelle Fragen der Jugendseelsorge werden Vorschläge für die Glaubensverkündigung, die Gottesdienstgestaltung und die persönliche seelsorgerliche Führung der Jugendlichen geboten werden.

Herausgeber sind der Deutsche Katechetenverein und das Haus Altenberg. Die Schriftleitung liegt wie bisher in den Händen von Dr. Goldbrunner. Der Umfang der Zeitschrift wird wesentlich erhöht, der Preis bleibt jedoch der gleiche (5.90 einschl. Porto pro Halbjahr). Bestellungen sind zu richten an den Verlag Kösel, München 15, Kaiser Ludwigplatz 6.

Nr. 21

Ord. 4. 1. 50

Pax-Krankenkasse

Die Pax-Krankenkasse Köln, Schildergasse 120, bittet, folgende Mitteilung bekanntzugeben:

„Am 1. Januar 1950 werden folgende Beiträge fällig:

Jahresbeitrag für 1950

Tagegeldabteilung A. I (je nach Eintrittsalter

DM. 18.— oder 27.—)

Tagegeldabteilung A. II (DM. 36.— oder 54.—)

Die Jahresbeiträge zur Tagesgeldabteilung können auf Wunsch auch in Halb- oder Vierteljahresraten überwiesen werden.

Erster Vierteljahresbeitrag 1950

Zur Krankheitskostenabteilung B (je nach Eintrittsalter DM. 16.50, 18.75, 21.— oder 28.50)

Die Überweisung kann auf Postscheckkonto Köln 5656 erfolgen. Wir bitten, künftig keine Überweisungen mehr auf das Postscheckkonto Ludwigs-hafen 26741 vorzunehmen.

Zur Ersparung von Verwaltungskosten bitten wir, alle Beiträge ohne besondere Aufforderung regelmäßig zu überweisen.

Bei Einzahlungen und bei jedem Schriftwechsel bitten wir, die Registernummer anzugeben“.

Nr. 22

Ord. 13. 1. 50

Wohnung für Pfarrpensionär

Für einen pensionierten Geistlichen (und seine Haushälterin) steht im Pfarrhaus zu Jestetten (Landkreis Waldshut) eine Zweizimmerwohnung mit vollständiger Verköstigung zur Verfügung. Anfragen sind an das Erzbischöfliche Pfarramt in Jestetten (Landkreis Waldshut) zu richten.

Nr. 23

OStR. 10. 1. 50

Lohnsteuerabzug 1950 bei Geistlichen

Alle Geistlichen, welche Gehaltsbezüge aus der Allgemeinen Katholischen Kirchensteuerkasse erhalten und die Lohnsteuerkarte 1950 noch nicht eingesandt haben, werden aufgefordert, dieselbe als bald an diese Kasse zu übersenden, damit diese die Lohnsteuer richtig berechnen kann.

Die Lohnsteuerkarten 1950 waren in den Monaten November und Dezember 1949 von den Bürgermeisterämtern auszufertigen und den Lohn- und Gehaltsempfängern zuzustellen.

Vor Einsendung sind die Einträge auf Seite 1 der Lohnsteuerkarte zu prüfen und gegebenenfalls berichtigen und ergänzen zu lassen. Auch sind etwaige steuerfreie Beträge durch das zuständige Finanzamt auf der Steuerkarte eintragen zu lassen. Wir verweisen hierwegen auf unsere Bekanntmachung vom 23. Februar 1949 Nr. 44 — Amtsblatt S. 145 ff —. Insbesondere wird angeraten zu prüfen, ob die Sonderausgaben (Abschnitt A I Ziff. 6 c der genannten Bekanntmachung) monatlich 26.— übersteigen. Wir bemerken hierzu noch:

1. Beiträge zum Priesterspensionsfond und zur Diasporahilfe sind von den Geistlichen, die ihre Bezüge aus der Allgemeinen Katholischen Kirchensteuerkasse erhalten, nicht als Sonderausgaben geltend zu machen.
2. Beiträge zu Kapitalansammlungsverträgen werden auf Antrag vom Finanzamt auf die Lohnsteuerkarte eingetragen, ohne daß der Pauschbetrag von monatlich 26.— DM abgesetzt wird. Über den Abschluß eines steuerbegünstigten Sparvertrags geben die Sparkassen, andere Geldinstitute oder auch die Finanzämter nähere Aufklärung.
3. Ausgaben zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger, kirchlicher, religiöser und wissenschaftlicher Zwecke werden, wenn im übrigen die Voraussetzungen erfüllt sind, auch dann als Sonderausgaben anerkannt, wenn es sich um Mitgliedsbeiträge handelt. Dem Antrag an das Finanzamt muß für solche Ausgaben eine Bescheinigung des Empfängers darüber beigefügt werden, daß von ihm der zugewendete Betrag für die steuerbegünstigten Zwecke verwendet wird.

Im übrigen sind die Ausführungen in unserer oben erwähnten Bekanntmachung noch zutreffend.

Es wolle dafür gesorgt werden, daß etwaige Anträge auf Eintragung steuerfreier Beträge durch das

Finanzamt baldmöglichst erledigt werden, und dann die Lohnsteuerkarte 1950 an die Allgemeine Katholische Kirchensteuerkasse eingesandt wird; andernfalls muß die Allgemeine Katholische Kirchensteuerkasse, solange die Lohnsteuerkarte ihr nicht vorliegt, eine wesentlich höhere Lohnsteuer berechnen.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

18. Dez.: Borsbach Wilhelm, Pfarrverweser in Tennenbronn, auf diese Pfarrei.
8. Jan.: Hodapp, Leopold, Pfarrverweser in Karlsruhe, U. l. Frau, auf diese Pfarrei.
8. Jan.: Osswald Gustav, Pfarrer in Neuershausen, auf die Pfarrei Orsingen.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Peter Fank auf die Pfarrei Klepsau mit Wirkung vom 18. April 1950 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Norsingen, decanatus Breisach.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponendae sunt.

Versetzungen

2. Jan.: Opitz Friedrich, Präfekt an der Heimschule Lender, als Vikar nach Sasbach b. A.
3. Jan.: Zolg Ernst, als Vikar nach Weitenurg.
10. Jan.: Heim Hermann, Vikar in Lahr, St. Maria, i. g. E. nach Ettenheim.
15. Jan.: Rothenbacher P. Johannes O.S.B., als Kurat nach Schlierbach.

Im Herrn sind verschieden

10. Jan.: Frech Wilhelm, resign. Pfarrer von Sunthausen.
15. Jan.: Ketterer Karl, Rektor im Kindergenesungsheim in Bad Imnau, † im Krankenhaus in Freudenstadt.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat